



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0348 Status: öffentlich Datum: 03.03.2023
Termin	Beratungsfolge:	
16.03.2023	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Änderung der Anlage zur Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr vom 14.06.2018;  
hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hatte mit dem Haushaltsplan 2023 eine Erhöhung der Ausgleichsmittel für die Bus-Linienbündel Süd 1-3 um rund 1,9 Mio. € beschlossen (von 2.647.900 € im Vorjahr auf 4,5 Mio. €). Zur Umsetzung der Erhöhung war eine Anpassung der Anlage zur o.g. Satzung erforderlich. In der Erhöhung ist u.a. die Einführung des VBN-Jugentickets „TIM“ für Schüler und Auszubildende ab dem 01.09.2022, eine Anpassung der Fahrplankilometer sowie eine anteilige Weiterleitung der vom Land erhöhten Mittel nach § 7a Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) enthalten.

Da die Sitzung des Kreistages nicht abgewartet werden konnte, hat der Kreisausschuss am 09.02.2023 die folgende Eilentscheidung getroffen:

*„Die Anlage 1 der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr vom 14.06.2018 wird in ihrer Nr. 2 durch die in der Anlage beigefügte Neufassung ersetzt.“*

Prietz